

Antrag zum Landtagswahlprogramm

Antragsteller: JFW Hessen

Recht und Ordnung

Beschluss:

Wir JUNGE FREIE WÄHLER fordern:

Ein starkes Rechtssystem und ein zuverlässiger Schutz vor Kriminalität.

- Es müssen mehr Stellen bei der Polizei geschaffen werden.
- Es müssen mehr Richter und Staatsanwälte eingestellt werden.
- Es müssen allgemein härtere Strafen bei Sexualdelikten, insbesondere bei Feststellung der besonderen Schwere, z.B. bei Schutzbefohlenen und im privaten Bereich durchgesetzt werden.
- Es muss die Sicherheit insbesondere an sozialen Brennpunkten erhöht werden.

Begründung:

Ein starkes Rechtssystem und ein zuverlässiger Schutz vor Kriminalität sind von großer Bedeutung

für eine sichere und lebenswerte Gesellschaft.

Es müssen mehr Stellen bei der Polizei geschaffen werden, um die Sicherheit im Land Hessen zu erhöhen. In Hessen beläuft sich die Zahl, der im Dienst stehenden Polizeibeamten auf ca. 18.000 Bedienstete. Das entspricht drei diensthabende Polizisten pro 5000 Einwohner, was für das Land Hessen zu wenig ist. Daher ist es wichtig, das Personal bei der hessischen Polizei aufzustocken. Gerade im Rhein-Main-Gebiet benötigt man vermehrt Personal, da es die höchste Kriminalitätsrate in ganz Hessen aufweist.

Des Weiteren ist es sinnvoll, mehr Richter und Staatsanwälte einzustellen. Da es aufgrund von Personalmangel zu Verzögerungen in laufenden Prozessen kommt. Dies lässt die Justiz schwächer erscheinen als sie tatsächlich ist und untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat.

Das Sexualstrafrecht wurde im November 2016 reformiert und verschärft, was sehr angebracht war.

Allerdings fallen die Strafen bei Sexualdelikten, für den großen menschlichen Schaden, den diese anrichten, eher milde aus.

Die Höchststrafe einer schweren Vergewaltigung beläuft sich auf 15 Jahre hinaus, während eine Mindeststrafe bei Sexualdelikten mit 6 Monaten beginnt. Eine Sicherheitsverwahrung wird erst bei einer wiederholten schweren Sexualstraftat gewährleistet. Darüber hinaus haben Sexualdelikte eine Verjährungsfrist von 20 Jahren, bei vollendetem 30. Lebensjahr des Opfers.

Es ist also angebracht, die Strafen für ein Sexualverbrechen um mindestens ein Jahr bis (bei schweren Sexualverbrechen) lebenslänglich zu erhöhen.

Die Gründe der Erhöhung sind folgende, zum einen richtet man beim Opfer, großen psychischen (und in manchen Fällen auch physischen) Schaden an, welcher lebenslang belastend sein kann. Zum anderen haben hohe Strafen bei schweren, aber auch schwer beweisbaren Verbrechen eine sehr abschreckende Wirkung.

Auch ist bei bestimmten Tätertypen und Persönlichkeitsstörungen eine Sicherheitsverwahrung nicht auszuschließen (auch bei Tätern welche zum ersten Mal wegen schwerer Vergewaltigung bestraft werden), da die Rückfallquote bei bestimmten Personentypen sehr hoch ist. Die Sicherheitsverwahrung müsste von Fall zu Fall von einem Kriminalpsychologen überprüft werden.

Ein Weiterer Aspekt des Antrages ist das Sicherheitsgefühl in sozialen Brennpunkten. Dieses wäre durch z.B. besseres Ausleuchten von Straßen und Plätzen oder durch erhöhtes Sicherheitspersonal gewährleistet.

Die gefühlte Sicherheit stimmt in vielen Fällen allerdings nicht mit der realen Sicherheit überein. Denn tragischer Weise, werden die meisten Gewaltverbrechen (Mord, Totschlag, Körperverletzung, Vergewaltigung) im privaten Umfeld ausgeübt, vor allem Gewaltverbrechen an Frauen (z.B. 51% aller Morde an Frauen werden von nahen Angehörigen ausgeübt).